

Beschlussvorlage	
VL-29/2021	
Datum	07.04.2021
Aktenzeichen	32
Sachbearbeiter/-in	Herr Schaub

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	12.04.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	22.04.2021	beschließend

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung bzw. zu den Ortsbeiräten am 14.03.2021 sowie über Einsprüche nach § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2021 die Wahlergebnisse der o.g. Wahlen

- a) zur Gemeindevertretung und
- b) zu den Ortsbeiräten Ehringshausen, Breitenbach, Daubhausen, Dillheim, Dreisbach, Greifenthal, Katzenfurt, Kölschhausen und Niederlemp

durch einstimmige Beschlüsse endgültig festgestellt. Die festgestellten endgültigen Wahlergebnisse wurden im Mitteilungsblatt Nr. 12/2021 vom 25.03.2021 veröffentlicht.

Während der zweiwöchigen Frist sind keine Einsprüche eingegangen.

Es wird empfohlen, die Wahl gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die am 14. März 2021 durchgeführten Wahlen

- a) zur Gemeindevertretung und
- b) zu den Ortsbeiräten Ehringshausen, Breitenbach, Daubhausen, Dillheim, Dreisbach, Greifenthal, Katzenfurt, Kölschhausen und Niederlemp

gemäß § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) für gültig zu erklären.